



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AöR) Europaschule

Riemenschneiderstr. 1, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-4870, Fax: 04321/942-4869
Mail: info@ehks-nms.de, www.ehks-nms.de

Informationen über das Berufliche Gymnasium Biotechnologie Ausbildung in Biologisch-Technischer Assistenz

Abschluss: Allgemeine Hochschulreife plus Biologisch-Technische/r Assistent/in

Liebe Bewerberinnen, liebe Bewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Bildungsgang des Beruflichen Gymnasiums an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Neumünster.

Die Biotechnologie ist ein innovativer Wirtschaftszweig, in dem nicht nur in Schleswig-Holstein viele Chancen gesehen werden. So weckt das wachsende Verständnis der Molekularbiologie berechnete Hoffnungen auf tiefgehende Erfolge im Bereich der Medizin und der Ernährungs- und Agrarwirtschaft. Die ökologisch verantwortungsvolle Nutzung mariner Ressourcen und auch die Umweltechnik sind ebenfalls Bereiche, in denen kleinere Unternehmen einen hohen Bedarf an ausgebildeten Nachwuchskräften haben. Das sind Gründe genug für die Elly-Heuss-Knapp-Schule, einen innovativen Bildungsgang anzubieten, bei dem die Möglichkeit, eine Allgemeine Hochschulreife zu erwerben, verknüpft wird mit einer Ausbildung in einer Zukunftsbranche.

Sie wünschen sich, einen Abschluss zu erreichen, der Sie zur Aufnahme eines Studiums in allen Fachrichtungen an Universitäten und Hochschulen befähigt? Dabei spielt die Ausrichtung auf Biologie und Technik für Sie eine große Rolle? Das Abitur, das Sie am Beruflichen Gymnasium Biotechnologie der Elly-Heuss-Knapp-Schule erwerben, ist dem Abitur, das am allgemein bildenden Gymnasium erworben wird, gleichwertig.

Gleichzeitig erhalten Sie eine Ausbildung, mit der Sie direkt, also auch ohne Studium, eine Tätigkeit in dem weiten Arbeitsfeld der Naturwissenschaften aufnehmen können und für die Zukunft hervorragend gerüstet sind.

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Punkte, die Sie vor Eintritt in die Elly-Heuss-Knapp-Schule wissen müssen.

1. Was ist ein Berufliches Gymnasium?

Das Berufliche Gymnasium an der Elly-Heuss-Knapp-Schule vermittelt Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Mittleren Schulabschluss durch berufsbezogene und allgemein bildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht. Das **Berufliche Gymnasium** wird an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in den Fachrichtungen **Biotechnologie, Ernährung, Erziehungswissenschaften** und **Gesundheit und Soziales** angeboten. Für die dreijährigen Fachrichtungen **Ernährung, Erziehungswissenschaften** und **Gesundheit & Soziales** liegen eigene Informationsblätter vor.

Nach dem dritten Jahr des Bildungsganges wird mit einer Abschlussprüfung der **Berufsabschluss in Biologisch-technischer Assistenz (im Folgenden: BTA)** erreicht. Wenn man ein weiteres Jahr im Bildungsgang verbleibt, erwirbt man die **Allgemeine Hochschulreife**.

2.1 Wer kann in das Berufliche Gymnasium aufgenommen werden?

In das Berufliche Gymnasium werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben.

Das sind ab Schuljahr 2020/21 Bewerberinnen und Bewerber,

- deren Noten im Abschlusszeugnis des durch Prüfung erworbenen Mittleren Schulabschlusses
 - in nicht mehr als einem Fach schlechter als „befriedigend“ sind
 - und in keinem Fach „mangelhaft“ oder ungenügend sind
 - und einen Schnitt von mindestens „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch haben.
- die im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule in höchstens einem Fach mit einer Note schlechter als „befriedigend“ bewertet worden sind und darüber hinaus einen Schnitt von mindestens „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erreicht haben.
- die auf einer Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreicht haben (Anforderungsniveau: Gymnasium).
- die den mittleren Schulabschluss durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben haben und deren Abschlusszeugnis der Berufsschule höchstens in einem Fach eine Note schlechter als „befriedigend“ aufweist und die darüber hinaus einen Schnitt von mindestens „befriedigend“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch haben.
- für die auf Antrag der Klassenkonferenz an Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen den Übergang in die gymnasiale Oberstufe befürwortet wurde. Dies ist der Fall, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Oberstufe zu erwarten ist und der Mittlere Schulabschluss mit einem Schnitt von mindestens „befriedigend“ über alle Fächer erreicht wurde.

Sollten weniger Schulplätze vorhanden sein als Bewerber, dann erfolgt die Aufnahme nach dem Notendurchschnitt.

Dabei wird der Notendurchschnitt des Zeugnisses über den Mittleren Schulabschluss durch eine abgeschlossene Berufsausbildung bei Vorlage des Berufsschulabschlusszeugnisses um 0,5 verbessert. Dieser Bonus wird nicht gewährt, wenn erst durch die Berufsausbildung ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Schulabschluss erworben wurde oder mehr als eine Note schlechter als „befriedigend“ im Abschlusszeugnis enthalten ist.

Eine nachrangige Aufnahme von Bewerbern mit höchstens zwei Noten schlechter als „befriedigend“ ist ebenfalls möglich, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt.

Liegt das Abschlusszeugnis noch nicht vor, wird das letzte Halbjahreszeugnis für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages zugrunde gelegt. Für die endgültige Aufnahme ist die Vorlage des Abschlusszeugnisses der abgebenden Schule unabdingbar. Das Abschlusszeugnis muss vor den Sommerferien abgegeben werden, um den Anspruch auf einen Schulplatz nicht zu verlieren.

2.2 Kann ich vom allgemeinbildenden auf das berufliche Gymnasium wechseln?

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der allgemeinbildenden Gymnasien können sich genau wie alle anderen mit dem Zeugnis, das die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe bescheinigt, auf einen Schulplatz bewerben.

3. Wie lange dauert der Besuch des Beruflichen Gymnasiums Biotechnologie?

Nach drei Jahren im Bildungsgang besteht die Möglichkeit, mit abgeschlossener BTA-Ausbildung abzugehen. Wer zusätzlich das Abitur erwerben will, bleibt einfach ein weiteres Jahr an der Schule. Deshalb dauert der Besuch des Beruflichen Gymnasiums Biotechnologie wegen der **Doppelqualifizierung** in der Regel vier Jahre, in Ausnahmefällen fünf Jahre. Nach einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Prüfung einmal wiederholt werden. Ein vorangegangener Schulbesuch der Oberstufe eines Gymnasiums oder Beruflichen Gymnasiums wird auf die Schulbesuchsdauer des Beruflichen Gymnasiums angerechnet.

4. In welchen Fächern habe ich Unterricht? Welche Wahlmöglichkeiten habe ich?

Nach der **Berufsbezogenen Phase** (1. Jahr) und der **Einführungsphase** (2. Jahr), in der Grundlagen im beruflichen Bereich sowie in allen Fächern der Stundentafel gelegt werden, folgt die **Qualifizierungsphase** im 3. und 4. Jahr. Der Unterricht findet vom Grundsatz her im Klassenverband statt.

Berufsbezogene Phase und Einführungsphase (1. und 2. Jahr des Bildungsganges)

Bereits mit der Anmeldung an die Elly-Heuss-Knapp-Schule für das Berufliche Gymnasium Biotechnologie legen Sie sich auf die beiden Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau fest. Die Fächer mit **erhöhtem Anforderungsniveau** sind **Biologie** und **Biotechnologie**.

In diesen Fächern erreichen Sie, wie der Name bereits sagt, ein höheres Niveau, sollen vor allem im Hinblick auf die Studierfähigkeit wissenschaftliches Arbeiten lernen. Sie werden in der Regel mit jeweils sechs Stunden pro Woche unterrichtet.

Insgesamt werden, mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den 3 Phasen des Bildungsganges unterrichtet:

für die Fachrichtung Biotechnologie
Biologie
Biotechnologie
Berufliche Informatik
Chemie
Mathematik
Deutsch
Englisch
Dänisch, Französisch, Latein, Spanisch oder Türkisch
Wirtschaftslehre
Gemeinschaftskunde
Religion oder Philosophie
Sport

Weitere Fächer in der Qualifizierungsphase (13. und 14. Klassenstufe)

In der Qualifikationsphase müssen Sie ein Fach aus dem musisch-kreativen Bereich belegen. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule bietet Ihnen **Kunst** oder **Darstellendes Spiel** zur Auswahl.

Fremdsprachen

Sie müssen sich zu Beginn der 12. Klassenstufe für eine weitere Fremdsprache (zusätzlich zu Englisch) entscheiden, die vierstündig unterrichtet wird. Beide Fremdsprachen müssen bis zum Abitur

durchgängig belegt werden. Die Elly-Heuss-Knapp-Schule bietet als Fremdsprachen **Spanisch, Französisch, Dänisch, Türkisch** und **Latein** an. Sollten Sie bereits Französisch von Klasse 7 bis Klasse 10 durchgängig belegt haben, so können Sie Französisch als fortgeführte Fremdsprache belegen und so statt vierstündigen nur dreistündigen Unterricht genießen. Da sich die Möglichkeiten der Sprachenwahl nach der personellen Ausstattung richtet, kann nicht immer die gewünschte Sprache belegt werden.

5. In welchen Fächern werde ich im Abitur geprüft?

Alle Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Biotechnologie werden in **fünf Fächern** geprüft. Verpflichtend für alle ist eine schriftliche Prüfung in den Fächern **Deutsch** und **Englisch**. Beim Beruflichen Gymnasium Biotechnologie kommen Prüfungen in **Biologie** und **Biotechnologie** hinzu. Eine mündliche Prüfung in **Wirtschaftslehre** oder **Gemeinschaftskunde** ist ebenfalls Pflicht.

6. Welche weiteren Abschlüsse kann ich erwerben?

Am Ende des 13. Jahrgangs werden Sie eine Abschlussprüfung für den **Berufsabschluss BTA** absolvieren und erhalten den Berufsabschluss in Biologisch-technischer Assistenz.

Mit erfolgreichem Abschluss der 13. Klassenstufe des Beruflichen Gymnasiums Biotechnologie wird zudem die **Fachhochschulreife** erworben.

Bitte beachten Sie beim Wechsel vom Allgemeinbildenden Gymnasium: Im Gegensatz zum Allgemeinbildenden Gymnasium kann der Mittlere Schulabschluss am Beruflichen Gymnasium leider **nicht** erworben werden.

7. Was kostet der Schulbesuch? Gibt es finanzielle Unterstützung?

1. Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums ist schulgeldfrei. Allerdings müssen Sie mit Kosten für Besichtigungen, Exkursionen, Studienfahrten und besonderen Aufwendungen in einzelnen Fächern rechnen, die von Ihnen selbst zu tragen sind. Alle Studienstufenfahrten, Exkursionen, Besichtigungen etc. sind **verbindliche** schulische Veranstaltungen.
2. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Die Schule erhebt einen Sachkostenbeitrag in Höhe von 20,- € pro Schuljahr.
4. **Schülereigene Laptops oder Notebooks** müssen bei Schulbeginn vorhanden sein.
5. Förderung für den Schulbesuch gibt es unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG). Antragsformulare bekommen Sie beim zuständigen Ausbildungsförderungsamt der Gemeinde, der Stadt oder des Kreises.

8. Wie und wo melde ich mich an?

Anmeldungen werden an die zentrale Bewerbungsstelle, RBZ-Büro, Brachenfelder Str. 45, 24534 Neumünster gesandt. Dem Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

- tabellarischer, vollständiger und unterschriebener Lebenslauf,
- beglaubigte Fotokopie des Mittleren Schulabschlusses,
- Liegt ein Abschlusszeugnis noch nicht vor, so ist das letzte Halbjahreszeugnis vorzulegen. Eine endgültige Aufnahme erfolgt aber nur bei Vorlage des Abschlusszeugnisses. Bewerben Sie sich mit dem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse, so benötigen wir auch eine beglaubigte Kopie des Ganzjahreszeugnisses der 9. Klasse.
- ggf. eine beglaubigte Fotokopie des Berufsschulabschlusszeugnisses und des Zeugnisses über den Ausbildungsabschluss.

Eine **Rücksendung** der eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider **nicht leisten**. Wir bitten deshalb darum, **keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken**.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der **28. oder 29. Februar**. Bitte nur **vollständige Unterlagen** einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. **Spätere Anmeldungen** können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.